



25.9.2002

Bei der Bildung einer neuen Koalition besteht die Chance, umweltpolitische Defizite auszugleichen und konkrete Maßnahmen zu realisieren. Auf dem Gebiet des Schutzes vor Fluglärm sollten die folgenden Punkte im Vordergrund stehen:

1. Fluglärm gehört in das Bundesimmissionsschutzgesetz

Die Europäische Gesetzgebung gibt die Richtung vor. Die neue EU-Außenlärmrichtlinie muß bis zum 18.7.2004 umgesetzt sein; dort werden alle Lärmarten gemeinsam betrachtet und Lärminderungspläne mit Maßnahmenplänen aufgestellt. Nur wenn auch der Fluglärm ins BImSchG aufgenommen wird, werden auf diesem bisher ausgesonderten Gebiet auch die deutschen umweltpolitischen Grundsätze verwirklicht werden können.

2. Grenzwerte müssen stark abgesenkt werden; grundsätzliche Nachtverbote einführen

Die Bundesrepublik darf es nicht weiter hinnehmen, dass Hunderttausende in Ihrer Gesundheit – vorwiegend durch Nachtfluglärm – gefährdet werden. Die Forderungen des Sachverständigenrates für Umweltfragen sind zu realisieren. Die Schutzmaßnahmen sind wesentlich zu verstärken, zumal im zivilen Bereich weder der Staat noch die Luftverkehrsunternehmen für die Kosten aufkommen müssen. Die Blockadepolitik des Bundesverkehrsministeriums ist durch Kompetenzerweiterung des BMU oder durch vorzuschreibende Überwachung von oben zu unterbinden.

3. Verkehrsübergreifende Entwicklungsplanung bzw. -koordination durch den Bund

Die Planungen der Länder berücksichtigen nicht den Gesamtbedarf; durch lauter Einzelplanungen werden viel zu hohe Kapazitäten geschaffen. Nur durch den Bund selbst kann eine Förderung von Verkehrssystemen unter Beachtung von Nachhaltigkeitskriterien und am Umweltschutz orientierten direkt wirksamen öffentlichen Interessen gerecht erfolgen. Dabei ist eine grundsätzliche Gleichbehandlung der Verkehrsarten und des Verkehrslärms zu realisieren.

Ansprechpartner: Joachim Hans Beckers, Tel: 02102-9313.30, Fax: 02102-9313.33